

# 50 Jahre Österreichischer Behindertenrat



Interessenvertretung von  
Menschen mit Behinderungen  
in Österreich 1976–2026



# INHALT DER FESTSCHRIFT

## Seite 6

Die Wurzeln der Bewegung: Von 1906 bis zur Gründung des Dachverbandes

## Seite 11

Von der Koordinationsplattform zur politischen Kraft (1976–2017)

## Seite 16

Die Behindertenpolitik entwickelt sich

## Seite 20

Von der Verfassung zum Gleichstellungspaket

## Seite 25

Fünf Jahrzehnte organisierte Interessenvertretung

## Seite 26

Meilensteine der Behindertenpolitik in Österreich

## Seite 28

Neuaufstellung und moderner Aktivismus: Der Weg in die Gegenwart (2017–2026)

## Seite 35

Gleichstellung und Menschenrechte

## Seite 36

Prägende Persönlichkeiten der Organisation

## Seite 41

50 Jahre Behindertenpolitik in Österreich: Zentrale Wegmarken

## Seite 42

Formen der Interessenvertretung: Kundgebungen und öffentlicher Diskurs

## Seite 46

Vom Fürsorgesystem zur Gleichstellung



**Klaus Widl**  
Präsident

## VORWORT

Liebe Leser\*innen, geschätzte Wegbegleiter\*innen, geschätzte Vertreter\*innen unserer Mitgliedsorganisationen,

im Jahr 2026 feiert der Österreichische Behindertenrat ein historisches Jubiläum: 50 Jahre geeinte Interessenvertretung.

Dieses halbe Jahrhundert steht für die Kraft des Zusammenschlusses. 1975 markierte eine entscheidende Zäsur, als sich der Verband von einem staatlich geprägten Expertengremium hin zu einer

unabhängigen, schlagkräftigen Dachorganisation emanzipierte. Seit 1976 geben wir den Anliegen von Menschen mit Behinderungen in Österreich eine gemeinsame, unüberhörbare Stimme.

In diesen fünf Jahrzehnten haben wir bewiesen, dass Solidarität unsere stärkste Waffe ist. Ob es um die Einführung des Bundespflegegeldes 1993, die Verankerung des Diskriminierungsverbots in der Verfassung 1997 oder das Behindertengleichstellungspaket 2006 ging – jeder dieser Meilensteine war nur möglich, weil wir als Dachverband die Vielfalt unserer Mitgliedsorganisationen zu einer politischen Einheit gebündelt haben. Wir sind vom „Objekt der Fürsorge“ zum „Subjekt der Menschenrechte“ gereift.

Doch das Jubiläum ist kein bloßer Rückblick. Die „Baustelle Inklusion“, die wir 2025 so eindringlich vor dem Parlament thematisiert haben, zeigt uns täglich, wie viel noch zu tun ist. Gerade angesichts aktueller ökonomischer Herausforderungen und drohender Kürzungen ist unsere Wachsamkeit mehr denn je gefordert.

Wir kämpfen heute mit derselben Entschlossenheit wie unsere Gründerväter vor 50 Jahren für die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Dieses Dokument ist all jenen gewidmet, die diesen Weg mit uns gegangen sind. Wir blicken stolz auf 50 Jahre Dachverband zurück, um mit neuer Energie in die Zukunft zu gehen. Nichts über uns ohne uns!

Ihr

Klaus Widl  
Präsident des Österreichischen Behindertenrats



Foto: Stefan Joham

## Korinna Schumann Bundesministerin

### GRUSSWORT

Fünzig Jahre Österreichischer Behindertenrat stehen für weit mehr als eine institutionelle Erfolgsgeschichte – sie stehen für den unermüdlichen Einsatz für die Rechte, Würde, Selbstbestimmung und echte Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in Österreich.

Was 1976 mit der Neuausrichtung der damaligen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation begann, markierte den Beginn einer bundesweiten Interessenvertretung für Menschen mit Behinderungen. Heute vereint der Behindertenrat über 80

Mitgliedsorganisationen und ist zur zentralen und unverzichtbaren Stimme in der österreichischen Behindertenpolitik geworden.

Der Österreichische Behindertenrat gestaltet Politik aktiv mit: sei es beim Nationalen Aktionsplan Behinderung, in Stellungnahmen im Gesetzgebungsprozess oder durch seine führende Rolle bei der Staatenprüfung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich. Immer mit dem Ziel, die Anliegen, Bedürfnisse und Perspektiven von Menschen mit Behinderungen einzubringen und in Lösungen umzusetzen. Gerade darin liegt auch seine besondere Stärke:

Der Österreichische Behindertenrat bündelt jahrzehntelange Erfahrung, Expertise und Verantwortung. Und er stellt sicher, dass Menschen mit Behinderungen an Entscheidungen beteiligt sind und nicht nur Gegenstand politischer Maßnahmen bleiben.

Der Wandel der Behindertenpolitik wird durch die Arbeit des Österreichischen Behindertenrates sichtbar: weg von Fürsorge, hin zu Rechten, Teilhabe und Mitbestimmung. Diese Entwicklung zeigt, wie wichtig transparente Strukturen und eine ausgewogene Repräsentanz sind – denn nur ein breit aufgestellter Behindertenrat kann seine politische Rolle glaubwürdig ausfüllen.

Zum 50-jährigen Bestehen gratuliere ich sehr herzlich. Der Behindertenrat bleibt ein unverzichtbarer Partner für Gleichstellung und Teilhabe. Denn eine inklusive Demokratie lebt davon, dass sie niemanden ausschließt – und dass sie die Stimmen aller ernst nimmt.

Im Jahr 2026 begeht der Österreichische Behindertenrat sein 50-jähriges Bestehen als bundesweite Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen.

Seine Geschichte beginnt jedoch nicht erst 1976. Sie wurzelt in frühen Selbsthilfe- und Interessenvertretungsbewegungen der Zwischenkriegszeit, wurde durch den Nationalsozialismus (NS) brutal unterbrochen und entwickelte sich nach 1945 schrittweise zu jener politischen Kraft, die heute als zentrale Stimme der Behindertenbewegung in Österreich gilt.

Die Entwicklung des Behindertenrats ist damit nicht nur Organisationsgeschichte. Sie ist Teil der österreichischen Sozial- und Demokratiegeschichte. Sie steht für den Übergang von Fürsorge zu Rechtsanspruch, von Verwahrung zu Selbstbestimmung und von einzelner Interessenvertretung zu koordinierter politischer Durchsetzungskraft.



Am 25. Mai 1976 formulierte Präsident Neider bei einer Pressekonferenz im Presseclub Concordia in Wien klar den strategischen Anspruch, die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) als Dachverband aller Behindertenverbände zu etablieren und deren Anliegen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit koordiniert zu vertreten. Foto: APA/Fritz Kern

# DIE WURZELN DER BEWEGUNG: VON 1906 BIS ZUR GRÜNDUNG DES DACHVERBANDES

Von Selbsthilfe zur koordinierten  
Dachorganisation

**VOR 1914**

Erste Formen kollektiver Selbstorganisation (Kriegsbeschädigtenorganisationen, Erwerbsbehinderte, Arbeiter\*innenbewegung), Entstehung der ersten spezialisierten Verbände der Blinden und Gehörlosen (ab 1906)

**1926**

Gründung der Ersten österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft

**1935**

Gründung der Hilfsgemeinschaft der später Erblindeten Österreichs

**1938**

Zerschlagung der freien Verbände und gewaltsame Eingliederung in NS-Strukturen

**1945**

Gründung der Zentralorganisation der Kriegsoffer Österreichs

**1946**

Reaktivierung des Österreichischen Blindenverbandes

**1946**

Reaktivierung des Österreichischen Gehörlosenbundes

**1946**

Reaktivierung der Hilfsgemeinschaft der später Erblindeten Österreichs

**1967**

Gründung der Lebenshilfe Österreich

## Die Pioniere der Selbstorganisation

Lange bevor ein gemeinsamer Dachverband denkbar war, begannen spezifische Gruppen, sich nach dem Prinzip der Selbsthilfe zu organisieren. **Der Blinden- und Sehbehindertenverband (BSVÖ)** blickt auf Wurzeln zurück, die bis 1897 zurückreichen. In dieser frühen Phase kämpften blinde Menschen vor allem für den Zugang zu Bildung und Handwerk, um totaler Armut und Verwahrung in Asylen zu entkommen. Ab 1906 formierten sich **Gehörlosenvereine**, die neben sozialer Unterstützung vor allem einen kulturellen Kampf führten: die Verteidigung ihrer Identität und der Gebärdensprache gegen ein System, das sie zur Lautsprache zwingen wollte. Diese frühen Formen kollektiver Selbstorganisation, oft eng verknüpft mit der Arbeiter\*innenbewegung, legten den Grundstein für ein neues Bewusstsein: Behinderung wurde erstmals als politisches und strukturelles Problem begriffen.

### 1926: Die Erste österreichische Krüppelarbeitsgemeinschaft

Inmitten der wirtschaftlichen Instabilität der 1920er-Jahre trat mit der Gründung der **Ersten österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft**

im Jahr **1926** eine neue Qualität der Vernetzung auf den Plan. Unter der Initiative von **Siegfried Braun** gelang es, die bis dahin oft getrennt agierenden Gruppen ideologisch zu verbinden. Sein Leitmotiv **„Arbeit statt Mitleid“** wurde zum gemeinsamen Nenner. Braun forderte, dass Blinde, Gehörlose und körperbehinderte Menschen als produktive Rechtsträger\*innen anerkannt werden müssen. Die Gemeinschaft artikulierte bereits in den 1930er-Jahren die Forderung nach einem bundesweiten Gesetz mit echtem Rechtsanspruch auf Unterstützung – eine Vision, die den Kern der späteren Dachverbandsarbeit vorwegnahm.

**1935** gründet der während seines Studiums erblindete Technikstudent Jakob Wald aufgrund der katastrophalen Lebensbedingungen blinder Menschen die **Hilfsgemeinschaft der später Erblindeten Österreichs**.

### 1938: Verfolgung und Zerstörung

Die Machtübernahme der Nationalsozialisten im Jahr **1938** bedeutete das Ende der freien Selbstorganisation. Die Verbände wurden zwangsweise in NS-Strukturen eingegliedert oder aufgelöst. Die Ideologie der „Rassenhygiene“ führte zur systematischen Verfolgung: Gehörlose wurden



Mitteilungsblatt der der Ersten österreichischen Krüppelarbeitsgemeinschaft, Zeitschrift zur Wahrung der geistigen, wirtschaftlichen und sozialen Interessen der Krüppel Österreichs von Geburt, durch Krankheit und Unfall ohne Rente.

zwangssterilisiert, blinde und körperbehinderte Menschen im Rahmen der „Euthanasie“ ermordet. Siegfried Braun selbst wurde 1942 Opfer dieses Vernichtungssystems. Diese Ära hinterließ ein tiefes Vakuum in der österreichischen Behindertenbewegung.

## 1945–1967: Der Wiederaufbau aus den Trümmern

Nach 1945 standen die Verbände vor der gewaltigen Aufgabe des Neubeginns. Die Behindertenpolitik dieser Jahre war massiv von den Bedürfnissen der Kriegsoffer geprägt.

Am 17. April 1945, nur wenige Tage nach der Befreiung Wiens, traten die Kriegsoffer beider Weltkriege zusammen und stießen die Gründung der **Zentralorganisation der Kriegsoffer Österreichs** an. Inmitten der Nachkriegswirren und der Besatzungszeit dauerte es bis November desselben Jahres, bis die Organisation vereinsrechtlich anerkannt war. 1973 erfolgte die Öffnung für alle Menschen mit Behinderungen, was sich mit der Umbenennung in **Kriegsoffer- und Behindertenverband Österreich** im Jahr 1996 auch namentlich manifestierte.

1946 folgte die Reaktivierung des Österreichischen Gehörlosenbundes und Österreichischen Blindenverbandes. 1948 wurde auch die **Hilfsgemeinschaft der später Erblindeten Österreichs** reaktiviert. 1955 erreichten die Verbände mit einer legendären Demonstration am Wiener Ring mit der Einführung eines Blindenpflegegeldes einen ersten großen sozialpolitischen Sieg der Nachkriegszeit. 1957 trat mit dem **Verband der Querschnittgelähmten Österreichs** (VQÖ, heute Rollstuhl aktiv) eine weitere spezialisierte Kraft auf den Plan. Geboren im Rehabilitationszentrum Tobelbad, nutzte der VQÖ den Sport als Motor für Inklusion und organisierte bereits 1960 die Teilnahme an den ersten Weltspielen für Rollstuhlfahrer\*innen in Rom. 1962 schlossen sich der Österreichische

Körperbehindertenverband und die Zivilinvaliden Österreichs zum **Österreichischen Zivilinvalidenverband** (ÖZIV) zusammen. Die neu gegründete Organisation forderte die Gleichstellung für Menschen mit angeborenen oder durch Unfälle erworbenen Behinderungen mit Kriegsinvaliden. 1967 wurde die **Lebenshilfe Österreich** als Dachverband der aus einer Elternbewegung hervorgegangenen Bundesländervereine zur Vertretung von Menschen mit Lernschwierigkeiten gegründet.

## 1950: Gründung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation

Am **27. April 1950** wurde auf Initiative von Sektionschef Dr. Arthur Fuchs im Bundesministerium für soziale Verwaltung die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) gegründet. Ziel war die fachliche Koordination zwischen Medizin, Sozialversicherung, Verwaltung und Pädagogik. Die Organisation verstand sich ausdrücklich nicht als politische Interessenvertretung, sondern als fachliches Netzwerk. In den 1950er- und 1960er-Jahren prägten unter anderem Philipp J. Erlacher und Karl Brandstätter den Diskurs. Rehabilitation wurde als gesamtgesellschaftliche Aufgabe verstanden. Die Schriftenreihe *Information* dokumentierte Entwicklungen im In- und Ausland. International gewann der Ansatz umfassender Rehabilitation an Bedeutung, unter anderem beeinflusst durch Howard A. Rusk in den USA. Die ÖAR war in dieser Phase eine Plattform des fachlichen Austauschs. Sie koordinierte, dokumentierte und vernetzte, vertrat jedoch noch nicht strukturell die Behindertenverbände. Zudem organisierte sie Tagungen, veröffentlichte Fachbeiträge und förderte den Austausch zwischen Expert\*innen. Sie war in ein stark medizinisches und sozialadministrativ geprägtes Verständnis von Behinderung eingebettet. Ein Schwerpunkt der ÖAR war die Organisation jährlicher Ferienaktionen für Kinder mit Behinderungen.

# VON DER KOORDINATIONS- PLATTFORM ZUR POLITISCHEN KRAFT (1976–2017)

1976

Beginn der bundesweiten Dachorganisation

1981

Internationales Jahr der Behinderten

1983–1992

UNO-Jahrzehnt der Behinderten

7. OKTOBER 1991

Großkundgebung vor dem Finanzministerium

27. OKTOBER 1992

Großkundgebung am Ballhausplatz

**1. JULI 1993**

Bundespflegegeldgesetz tritt in Kraft

**9. JULI 1997**

Verfassungsbestimmung Gleichbehandlung

**1. JÄNNER 2006**

Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz tritt in Kraft

**9. JULI 2008**

Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention

**2012**

Beschluss Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020 (NAP I)

**2013**

Erste Staatenprüfung Österreichs

**2015**

Zwischenbericht der Zivilgesellschaft zum NAP I unter Mitwirkung der ÖAR

**2017**

Umbenennung in Österreichischer Behindertenrat

## Ära der Emanzipation: Fundamentaler Rollenwechsel

Mitte der 1970er-Jahre setzte in der österreichischen Behindertenpolitik ein grundlegender Wandel ein. Er war die Antwort auf einen bereits in den 1960er- und frühen 1970er-Jahren sichtbar gewordenen **Bedarf nach einer stärkeren Koordination der bis dahin oft isoliert agierenden Organisationen**.

Ein entscheidender Impuls erfolgte im Jahr 1973 beim Kongress für Sozialarbeit in Wien-Strebersdorf. Dort wurde ein wegweisendes Forderungsprogramm erarbeitet, das den Ausbau der bisherigen Arbeitsgemeinschaft zu einer unabhängigen, schlagkräftigen österreichweiten Dachorganisation vorsah.

## 12. Dezember 1975: Geburtsstunde im Wiener AKH

Die organisatorische Grundlage wurde am **12. Dezember 1975** bei einer Vollversammlung in der Orthopädischen Universitätsklinik im Wiener Allgemeinen Krankenhaus (AKH) gelegt. Dort wurde die Statutenänderung einstimmig beschlossen und ein neuer Vorstand gewählt.

Die Umgründung bedeutete einen fundamentalen Rollenwechsel: **Aus einer rein fachlichen Koordinationsplattform wurde eine bundesweite Interessenvertretung der Behindertenverbände**. Damit begann erstmals eine koordinierte politische Vertretung von Menschen mit Behinderungen auf Bundesebene.

**Dr. Michael Neider, DSA Heinrich Schmid** und **Dr. Klaus Voget** sollten die Entwicklung der Organisation in den folgenden vier Jahrzehnten maßgeblich prägen.

## 23. Jänner 1976: Der Start im Palais Trautson

Das erste Zusammentreffen des neuen Vorstandes fand am **23. Jänner 1976** im **Palais Trautson** in Wien statt. Unter der Leitung von Präsident Dr. Michael Neider, der als Sektionschef im Justizministerium tätig war, und Generalsekretär DSA Heinz Schneider begann die aktive Arbeit.

In seinen Einführungsworten betonte Präsident Neider die historische Zäsur: Während sich die Arbeitsgemeinschaft bisher vor allem der Betreuung behinderter Kinder gewidmet hatte, trat sie nun als Dachverband aller Behindertenvereine auf. **Ziel war die Bündelung aller Kräfte zur wirksameren Vertretung der Interessen von Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich.**

## Die Einheit in der Vielfalt: Das Fundament der Mitgliedsorganisationen

Um diese neue Schlagkraft zu erreichen, brachten die traditionsreichen Verbände ihre jahrzehntelange Erfahrung in den neuen Dachverband ein. Jede Organisation bildete eine unverzichtbare Säule des gemeinsamen Hauses:

- **Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs**  
Als Interessenvertretung der Kriegsofferverbände brachte die Zentralorganisation Expertise im Bereich des Behinderteneinstellungsgesetzes und der sozialen Absicherung ein.
- **Österreichischer Zivilinvalidenverband (ÖZIV)**  
Als starke Stimme der Zivilinvalid\*innen trieb der ÖZIV die Themen berufliche Integration und Barrierefreiheit voran.

- **Blinden- und Sehbehindertenverband Österreich (BSVÖ)**

Der BSVÖ repräsentierte die seit 1906 gewachsenen Forderungen nach Informationsfreiheit und spezifischen Nachteilsausgleichen wie der Blindenbeihilfe.

- **Hilfsgemeinschaft der später Erblindeten Österreichs**

Praktische Hilfe, Schulung in Blindentechniken und psychosoziale Unterstützung waren die Kernaufgaben der Hilfsgemeinschaft.

- **Österreichischer Gehörlosenbund (ÖGBV)**

Der ÖGBV ist die zentrale Stimme für kommunikative Barrierefreiheit und die Anerkennung der Gebärdensprache.

- **Verband der Querschnittgelähmten Österreichs (VQÖ)**

Geboren aus der Rehabilitations- und Sportbewegung (Tobelbad), vertrat der VQÖ die Mobilitätsbedürfnisse von Rollstuhlnutzenden.

## 1976: Von der Koordination zur politischen Gestaltung

Das Jahr 1976 war geprägt von rasanter politischer Professionalisierung:

- **20. Februar 1976:** Im Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz konstituierte sich der **Bundesbeirat für Behinderte** mit 33 Mitgliedern – der direkte Vorläufer des heutigen Bundesbehindertenbeirats.

- **21. Mai 1976:** Die ÖAR trat mit einer Generalversammlung im BBRZ Linz erstmals großflächig öffentlich in Erscheinung. Rund 150 Organisationen waren geladen, zahlreiche neue Mitglieder konnten gewonnen werden.

- **25. Mai 1976:** Die erste große **Pressekonferenz im Presseclub Concordia** in Wien markierte den strategischen Anspruch, die Anliegen der Betroffenen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit koordiniert zu vertreten.



Am 25. Mai 1976 formulierte Präsident Neider bei einer Pressekonferenz im Presseclub Concordia in Wien klar den strategischen Anspruch, die ÖAR als Dachverband aller Behindertenverbände zu etablieren und deren Anliegen gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit koordiniert zu vertreten. Foto: APA/Fritz Kern

## Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation will sich als Dachverband aller Behindertenvereine etablieren

Am 25. 6. 1976 lud die Arbeitsgemeinschaft Rehabilitation zu einer Pressekonferenz in den Presseclub „Concordia“ ein.

In seinen Einführungsworten wies der Präsident der Arbeitsgemeinschaft, Dr. Michael Neider, darauf hin, daß die Arbeitsgemeinschaft sich vor allem der Betreuung behinderter Kinder angenommen hat.

Um die Interessen der Behinderten auch in Österreich besser zu vertreten, will sich die Arbeitsgemeinschaft als Dachverband aller Behindertenverbände etablieren. Dies soll in Form einer Koordination aller betreffenden Vereine und Institutionen durchgeführt werden.

In Österreich gibt es nach Schätzungen der Arbeitsgemeinschaft etwa 500.000 Behinderte, etwa 150.000 von ihnen sind nicht in den Arbeitsprozeß eingegliedert. Eine geplante Mikrozensuserhebung soll genauere Daten und Fakten bringen.

Die berufliche Rehabilitation eines Behinderten stößt häufig auf Schwierigkeiten seitens der Arbeitskollegen und sonstiger Betriebsangehöriger. Hier könnte Aufklärung der Arbeitnehmer dazu führen, daß ein besseres Verständnis für den Behinderten im Betrieb herrscht. Die Arbeitsgemeinschaft hat daher bereits Gespräche mit Verantwortlichen des ÖGB geführt, die dazu führen werden, die Behindertenprobleme bei Betriebsräteschulungen zur Sprache zu bringen.

Die Rehabilitation ist in Österreich auf dem Gebiete der Medizin am weitesten fortgeschritten. Sie ist jedoch am traditionellen Schema der Aufteilung der Medizin in einzelne untereinander wenig kooperierende Fachdisziplinen orientiert und leidet vor allem an Informationsmangel. Daher soll in erster Linie die interdisziplinäre Kooperation gefördert werden und zwar sowohl in den Fragen der Behandlung als auch in Fragen der Forschung.

Besonders auf dem Gebiet der sozialmedizinischen Betreuung besteht großer Nachholbedarf. Gerade in diesem Bereich wäre Aufklärung der Bevölkerung besonders wichtig. Hier kann Hilfe nur dann gegeben werden, wenn auch der Öffentlichkeit die Wichtigkeit der Rehabilitation bewußt wird.

Die soziale Rehabilitation letztlich geht Hand in Hand mit dem Herausführen des Behinderten aus der Isolation und Vermeidung von Ghettobildungen. Bauliche und architektonische Barrieren führen hier zu besonderen Problemen. Es genügt nicht, vereinzelte behindertengerechte Wohnungen zu schaffen, wenn der Behinderte nicht imstande ist, öffentliche Gebäude, verschiedene kommunale Einrichtungen und schließlich — seinen Nachbarn aufzusuchen.

### Preis

Der Österreichische Ärztekammetag beschloß, den heuer zum zweitenmal vergebenen Preis „für publizistische Leistungen im Interesse des Gesundheitswesens“ auch dem Wochenpresse-Redakteur Gerald Freihofner zu verleihen.

Tip für junge Journalisten: Haut's auf die Sozialversicherung hin, es wird honoriert.

Wie bösaartig Freihofner in der von der Österreichischen Ärztekammer herausgegebenen Zeitschrift „medizin populär“ schreibt, mußten wir unseren Lesern erst im Juni-Heft (Seite 306) demonstrieren.

Quelle: Soziale Sicherheit, Nr. 7/8, 1976

Mit diesen Schritten war die Interessenvertretung nicht mehr auf Einzelinitiativen angewiesen. Sie erhielt eine bundesweite Struktur, eine gewählte Führung und institutionalisierte Zugänge zur Macht. Um den Mangel an wissenschaftlicher Grundlagenarbeit zu beheben, wurden zahlreiche Arbeitskreise eingerichtet, die sich mit Rehabilitation, Bildung, Arbeit und sozialer Sicherung befassten. Aus der bloßen Koordination war politische Gestaltung geworden.

### Die ersten ÖAR-Mitglieder

**Bis zum Jahresende 1976 waren folgende Organisationen Mitglieder der ÖAR:** Allgemeine

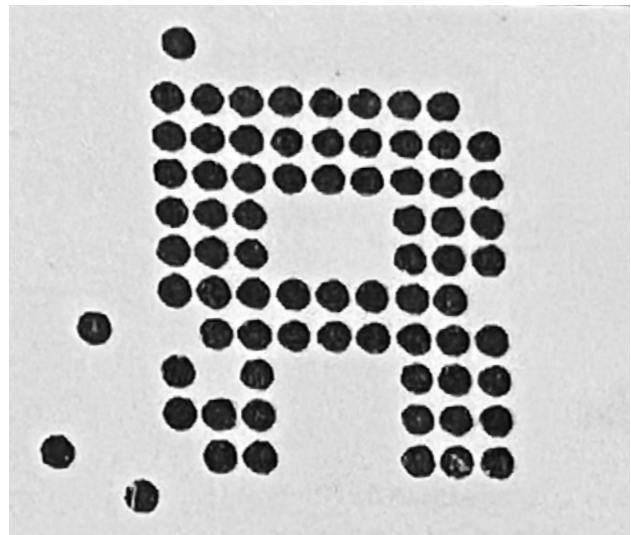
Unfallversicherungsanstalt, Arbeiterkammer, Caritas der Erzdiözesen Wien und Linz, Club Handicap, Dachverband der österreichischen Vereine zugunsten körperbehinderter Kinder und Jugendlicher, Eltern behinderter Kinder – Arbeitskreis der katholischen Frauenbewegung, Elisabethinum. Heim für körperbehinderte Kinder, Gesellschaft für Multiple Sklerose, Gesellschaft für Parkinsonkranke, Gesellschaft für Befürsorgung Taubstummer, Gesellschaft zur Förderung der Beschäftigungs- und Arbeitstherapie, Hilfgemeinschaft der später Erblindeten, Hilfgemeinschaft für die Körperbehinderten Österreichs, Institut für soziales Design, Klinik für Psychiatrie und Neurologie, Österreichischer Blindenverband, Österreichische Gesellschaft für die Fürsorge und Erziehung des Kleinkindes,

Österreichische Gesellschaft für psychische Hygiene, Österreichische Gesellschaft zur Bekämpfung der Muskelkrankheiten, Psychiatrische Universitätsklinik Wien, Tiroler Verein zur Rehabilitation, Verband der Querschnittgelähmten Österreichs, Vereinigung österreichischer Industrieller, Verein zugunsten körperbehinderter Kinder und Jugendlicher Wien und Zentralorganisation der Kriegsofferverbände Österreichs.

Unter Präsident **Dr. Michael Neider (1976–1982)** etablierte sich die ÖAR organisatorisch und institutionell. Die frühe Phase war von Aufbauarbeit, Koordination der Mitgliedsverbände und der systematischen Formulierung gemeinsamer Forderungen geprägt. Bereits wenige Jahre nach ihrer Neuausrichtung vereinte die ÖAR nahezu alle überregionalen Behindertenverbände Österreichs.



Scan des „Monatsberichts“ Nummer 9/1980



Logo der ÖAR

Die ÖAR legte großen Wert auf **Öffentlichkeitsarbeit** und veröffentlichte Monatsberichte, die an die Mitgliedsorganisationen versandt wurden. In dieser Phase wurde auch das visuelle Erscheinungsbild vereinheitlicht.

Das bis heute verwendete **Logo der ÖAR**, das als stark stilisiertes „A“ oder „R“ gelesen werden kann und zugleich symbolisiert, dass viele einzelne Teile zu einer gemeinsamen Form zusammengefügt werden, wurde geschaffen.

## Konsolidierung und politische Sichtbarkeit

In den späten 1970er- und frühen 1980er-Jahren wurden Arbeitskreise eingerichtet, Positionspapiere erarbeitet und Kontakte zu Ministerien aufgebaut. Die Behindertenpolitik entwickelte sich schrittweise zu einem eigenständigen Politikfeld.

# DIE BEHINDERTEN- POLITIK ENTWICKELT SICH

1980

Ankündigung „Internationales Jahr der Behinderten“  
der Vereinten Nationen

1983

Ankündigung weltweites „Jahrzehnt der Behinderten (1983–1992)“

1983

Regierungserklärung, bis 1985 ein umfassendes  
Behindertenkonzept zu erarbeiten

1984

Tagung zur Erarbeitung eines Behindertenkonzeptes

1985

Erste Formulierung zur Einführung einer Pflegeversicherung,  
Symposium „Perspektiven der Behindertenpolitik“

1993

Gesetzliche Verankerung des Pflegegeldes

## Internationales Jahr 1981 und Jahrzehnt der Behinderten

Das von den Vereinten Nationen ausgerufenen **Internationale Jahr der Behinderten** 1981 war für die ÖAR ein strategischer Hebel. Die Organisation nutzte die internationale Aufmerksamkeit, um nationale Forderungen zu bündeln und politischen Druck aufzubauen. Im österreichischen Nationalkomitee für das Jahr 1981 war die ÖAR zentral vertreten. Sie legte ein umfassendes Forderungsprogramm vor, das Integration in Bildung, Arbeit, Mobilität und gesellschaftliche Teilhabe einforderte. Entscheidend war dabei nicht nur die Programmatik, sondern auch die Etablierung eines **neuen Selbstverständnisses**: Menschen mit Behinderungen sollten nicht länger Objekte sozialer Fürsorge sein, sondern Subjekte politischer Rechte.

Das darauffolgende „**Jahrzehnt der Behinderten**“ (1983–1992) verstärkte diesen Prozess nachhaltig. Die ÖAR professionalisierte ihre Lobbyarbeit, intensivierte den Kontakt zu Ministerien und begann, systematisch Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben abzugeben.

## Heinrich Schmid und die Konsolidierung (1982–1991)

Mit der Präsidentschaft von **DSA Heinrich Schmid** (1982–1991) wurde die politische Rolle der ÖAR weiter ausgebaut. Der Dachverband festigte seine Rolle als sozialpolitische Institution. Zudem wurde deutlich, dass tiefgreifende Verbesserungen nur durch koordinierten Druck erreichbar waren. Die ÖAR etablierte sich als unverzichtbare Ansprechpartnerin für Ministerien, Sozialversicherungsträger und das Parlament. Sie wirkte beratend in Begutachtungsverfahren mit und koordinierte Stellungnahmen ihrer Mit-

gliedsorganisationen. Ein Höhepunkt dieser Mobilisierungskraft war die im Jahr **1987** von 65.000 Personen unterzeichnete **Petition für eine gesicherte Pflegevorsorge**. Dies war ein deutliches Signal an die Politik, dass der Dachverband eine breite Basis vertrat.

Unter Präsident Schmid verlagerte sich der Schwerpunkt der Verbandsarbeit zunehmend auf sozialpolitische Kernfragen. Ein zentrales Thema dieser Jahre war die finanzielle Absicherung pflegebedürftiger Menschen. Die Diskussion um eine bundesweit einheitliche Regelung entwickelte sich zu einer der bedeutendsten sozialpolitischen Auseinandersetzungen der 1990er-Jahre.



ÖAR-Präsident Heinrich Schmid im Gespräch mit Mitstreiter\*innen.

## Die Ära Klaus Voget und das Pflegegeld (1991–2017)

Bereits Mitte der 1980er-Jahre war innerhalb der Behindertenbewegung die Einführung einer bundesweiten Pflegeabsicherung gefordert worden. Die ÖAR hatte früh erkannt, dass nur ein einheitlicher Rechtsanspruch echte Selbstbestimmung ermöglichen würde. Ein wichtiger Impulsgeber dieser Zeit war **Dr. Karl Marschall**, der am **17. April**

**1987** in seiner Funktion als ÖZIV-Präsident eine Petition an den Nationalrat weiterleitete. Kurz darauf verstarb Marschall, worauf **Dr. Klaus Voget** dessen Präsidentenamt übernahm und die Mobilisierung in dieser entscheidenden Phase fortführte.

### Aktivismus auf der Straße: Der Druck wächst

Die Situation eskalierte politisch im Herbst 1991. Menschen mit Behinderungen waren nicht mehr bereit, auf langwierige Verhandlungen zu warten. Am **7. Oktober 1991** kam es zu einer beispiellosen **Protestaktion**: Demonstrierende zogen vor das Finanzministerium, einige von ihnen wurden demonstrativ in Pflegebetten über den Asphalt geschoben.

Diese Bilder schockierten die Öffentlichkeit und machten die Forderung nach einem Rechtsanspruch auf Pflegegeld unübersehbar. Ein weiteres Dokument dieses Widerstands zeigt die Entschlossenheit der Bewegung:

Am **27. Oktober 1992** folgte eine weitere **Großdemonstration** am Ballhausplatz vor dem Bundeskanzleramt. Diese strategisch vorbereiteten



Protestaktion vor dem Finanzministerium 1992

Demonstrationen signalisierten erstmals öffentlich die Geschlossenheit der Behindertenverbände unter dem Dach der ÖAR.



Protestaktion vor dem Finanzministerium 1992

### Paradigmenwechsel: Vom Bittsteller zum Rechtsträger

Unter der Präsidentschaft von **Dr. Klaus Voget (1991–2017)** wurde der politische Druck aufrechterhalten. Voget gelang es, unterschiedlichste Organisationen hinter einer gemeinsamen Linie zu versammeln. Gemeinsam mit zentralen Akteur\*innen wie **Dr. Gerd Gruber**, Sektionschef im Sozialministerium, wurde ein Paradigmenwechsel durchgesetzt. Das Pflegegeld wurde als Geldleistung mit Rechtsanspruch ausgestaltet. Dies geschah vollkommen unabhängig von der Ursache der Behinderung. Damit erfolgte der entscheidende Übergang vom kausalen Prinzip hin zum finalen Prinzip.

Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang auch die Rolle von **Sozialminister Josef Hesoun**, der heute als der politische Vater des Pflegegeldes gilt. In enger Abstimmung mit dem Dachverband und Vertreter\*innen wie dem heutigen Präsidenten Klaus Widl wurde das Gesetz schließlich Realität.

## 1. Juli 1993: Inkrafttreten des Bundespflegegeldgesetzes)

Das am 1. Juli 1993 in Kraft getretene Bundespflegegeldgesetz begründete einen bundesweiten Rechtsanspruch auf eine Geldleistung und bedeutet einen **grundlegenden Paradigmenwechsel**: Pflege wurde nicht länger primär als Sachleistung organisiert, sondern als finanzielle Unterstützung konzipiert, die individuelle Entscheidungsspielräume eröffnete. Die Einführung des Pflegegeldes war Ausdruck eines neuen Selbstverständnisses: Menschen mit Behinderungen sollten selbst entscheiden können, wie sie Unterstützung organisieren.

**Das Bundespflegegeldgesetz war das erste große sozialpolitische Gesetz, das maßgeblich auf die Initiative der organisierten Behindertenbewegung zurückging.** Der Einfluss der ÖAR war in diesem Prozess deutlich erkennbar. Die Organisation koordinierte Positionen, brachte fachliche Tiefe ein und sorgte für die notwendige politische Geschlossenheit der Behindertenverbände.



Bundeskanzler Dr. Franz Vranitzky empfängt ÖAR-Präsident Klaus Voget die Pflegegeld-Forderung betreffend. Dies ist ein Moment, der den Einzug der Behindertenpolitik in die höchsten Ebenen der Republik markiert. Quelle: ÖZIV-Magazin



**Minister Hesoun: "Für mich war die Situation, eine so wichtige Sache jahrelang nur zu diskutieren, unerträglich."**

Sozialminister Josef Hesoun, der politische Vater des Pflegegeldes, im November 1992. Links daneben sind Sektionschef Dr. Gerd Gruber und Klaus Widl zu sehen. Quelle: ÖZIV-Magazin

# VON DER VERFASSUNG ZUM GLEICH- STELLUNGSPAKET

Nach dem wegweisenden Erfolg des Bundespflegegeldgesetzes im Jahr 1993 konzentrierte die ÖAR ihre Kräfte auf die rechtliche Absicherung der Diskriminierungsfreiheit.

Während das Pflegegeld die finanzielle Basis für ein selbstbestimmtes Leben schuf, fehlte es im österreichischen Rechtssystem noch an einem klaren Schutz vor Benachteiligung in Alltag und Berufsleben.



## 1997: Historischer Sieg im Verfassungsrang

Das Jahr 1997 markiert einen der bedeutendsten Wendepunkte in der Geschichte des Dachverbandes. Nach massivem Druck der organisierten Behindertenbewegung wurde Artikel 7 der Bundesverfassung um den Passus ergänzt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. **Die Republik bekannte sich dazu, die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen in allen Bereichen des täglichen Lebens zu gewährleisten.** Dieser Verfassungsrang bildete das rechtliche Fundament für nachfolgende Gesetze und bestätigte die Rolle der ÖAR als zentrale politische Kraft.

Parallel dazu erweiterte sich der strategische Fokus der ÖAR auf die internationale Ebene. Die ÖAR war Gründungsmitglied des **1997 gegründeten Europäischen Behindertenforums** als Dachorganisation europäischer Verbände und bringt sich seitdem aktiv in die europäische Interessenvertretung ein.

## 2000: Abwehr von Leistungskürzungen

Die Absicherung des Pflegegeldes blieb ein zentrales Thema. Im Jahr 2000 gab es politische Überlegungen, Leistungen im Umfeld des Pflegegeldsystems zu verändern oder einzuschränken, etwa durch die Besteuerung von Unfallrenten. Die ÖAR wandte sich entschieden gegen solche Pläne und argumentierte, dass eine Besteuerung sozialpolitisch höchst problematisch und rechtlich schwer zu begründen wäre. Durch intensive Informationsarbeit, fachliche Argumentation und öffentliche Veranstaltungen setzte sie sich erfolgreich dafür ein, dass das **Pflegegeld unangetastet blieb** und seine Funktion als zentrale soziale Transferleistung erhalten wurde.

## 2002 bis 2005: Formierung des Forums Gleichstellung

Die ÖAR drängte in dieser Zeit auf weitergehende gesetzliche Schritte, da die Verfassungsbestimmung allein noch keine Sanktionen bei Diskriminierung im Alltag ermöglichte. 2002 initiierte sie das **Forum Gleichstellung** als strategische Plattform, um die Erarbeitung eines konkreten Behindertengleichstellungsgesetzes gegen politische Widerstände voranzutreiben. In diesen Jahren wurden in zahlreichen Expert\*innenrunden die juristischen Details ausgearbeitet, die später das Rückgrat des Gleichstellungspakets bilden sollten.

Gleichzeitig beteiligte sich die ÖAR aktiv an den **Vorverhandlungen zur UN-Behindertenrechtskonvention** im UN-Hauptquartier in New York. Präsident Dr. Klaus Voget brachte österreichische Positionen in die internationale Debatte ein und sorgte dafür, dass die österreichische Behindertenbewegung als Mitgestalterin eines weltweiten Menschenrechtsdokuments wahrgenommen wurde.

## 2005: Sieg für die Sprachrechte

Ein weiterer Meilenstein innerhalb dieser Ära war die verfassungsrechtliche Anerkennung der **Österreichischen Gebärdensprache** im Jahr 2005. Der Dachverband unterstützte federführend den Österreichischen Gehörlosenbund. Mit ihrer Aufnahme in die Bundesverfassung wurde klargestellt, dass die Gebärdensprache eine eigenständige Sprache ist.

Dies war die unabdingbare Voraussetzung für den Ausbau von Dolmetschleistungen und barrierefreier Kommunikation im öffentlichen Raum sowie in Bildungseinrichtungen.

## Übergang zum Gleichstellungspaket 2006

**Am 1. Jänner 2006 trat das Bundes-Behinderten-gleichstellungsgesetz in Kraft.** Der zentrale Zugang des Gesetzes war nun nicht mehr Fürsorge, sondern Gleichstellung. Eine wesentliche Veränderung lag im radikalen Perspektivenwechsel. Nicht mehr die bloße Existenz einer Barriere stand im Mittelpunkt, sondern die Frage, ob durch sie eine Diskriminierung vorliegt.

MIT DEM BUNDES-BEHINDERTEN-GLEICHSTELLUNGSGESETZ WURDE NACH DEM PFLEGEgeld VON 1993 DER ZWEITE STRATEGISCHE MEILENSTEIN ERREICHT. DIE JAHRE ZWISCHEN 1997 UND 2005 WAREN DABEI DIE ENTSCHEIDENDE PHASE DER MOBILISIERUNG UND JURISTISCHEN VORBEREITUNG FÜR DIESEN RECHTSBASIERTE ANSATZ.

Das Gesetz etablierte ein verpflichtendes Schlichtungsverfahren beim Sozialministeriumsservice. Neben Individualklagen sieht es die Möglichkeit von Verbandsklagen vor. **2006 erhielt die ÖAR**

**ein Verbandsklagerecht, um strukturelle Diskriminierungen grundlegend überprüfen zu lassen.** Parallel dazu wurde die Behindertenanwaltschaft als gesetzliche Stelle zur Unterstützung installiert.

## Ratifizierung und Monitoring ab 2008

Mit der **Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention am 9. Juli 2008** wurde die österreichische Behindertenpolitik endgültig in einen menschenrechtlichen Rahmen eingebettet. Behinderung wurde nun nicht mehr primär als sozialpolitische Herausforderung, sondern als Frage von Rechten, Teilhabe und Nichtdiskriminierung verstanden.

Zur Überwachung der Umsetzung wurde ein **Unabhängiger Monitoringausschuss** eingerichtet. Die ÖAR erhielt die Aufgabe, Mitglieder für dieses Gremium vorzuschlagen, wodurch eine institutionalisierte Verbindung zwischen der organisierten Zivilgesellschaft und der menschenrechtlichen Kontrolle entstand. In dieser Zeit wandelte sich der Dachverband von der nationalen Lobbyorganisation zu einer Akteurin im internationalen Menschenrechtssystem.



Personen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen bei der Staatenprüfung in Genf.

### Erste Staatenprüfung 2013

Mit der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtete sich Österreich, regelmäßig über die Umsetzung der Konvention Bericht zu erstatten. 2013 wurde Österreich erstmals überprüft, wobei die **ÖAR im Staatenprüfungsverfahren eine zentrale Rolle** einnahm. Sie koordinierte die Erstellung eines umfassenden Berichts der Zivilgesellschaft, der dem offiziellen Staatenbericht der Bundesregierung gegenübergestellt wurde.

Die ÖAR organisierte zudem eine Delegation von Vertreter\*innen der Behindertenbewegung, die zur Prüfung nach Genf reiste. In Gesprächen mit Mitgliedern des UN-Fachausschusses wurden strukturelle Defizite in Österreich thematisiert. Dazu gehörten Fragen der De-Institutionalisierung, Barrierefreiheit, Bildung sowie der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung. Die Staatenprüfung entwickelte sich dadurch zu einem strategischen Hebel. Die abschließenden Empfehlungen des UN-Ausschusses griffen zahlreiche Anliegen der Zivilgesellschaft auf und erhöhten den **politischen Druck auf die Bundesregierung** erheblich.

### Von der sozialpolitischen Akteurin zur menschenrechtlichen Instanz

Nachdem die ÖAR in den ersten Jahrzehnten ihrer Tätigkeit vor allem sozialpolitische Forderungen wie Pflegegeld, Gleichstellung und Barrierefreiheit verhandelt hatte, war die Staatenprüfung 2013 Ausdruck einer grundlegenden strategischen Verschiebung innerhalb der Organisation. **Behindertenpolitik wurde nun als Menschenrechtsfrage verstanden**, wodurch sich die Argumentationsbasis der ÖAR nachhaltig änderte: Forderungen konnten nun mit

völkerrechtlichen Verpflichtungen Österreichs begründet werden. Die Konvention schuf einen verbindlichen Maßstab, an dem staatliches Handeln gemessen wurde.

### Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020

Diese Dynamik führte zur Erarbeitung eines umfassenden Maßnahmenplans auf Bundesebene. Mit dem Nationalen Aktionsplan Behinderung 2012–2020 (NAP) reagierte die Bundesregierung auf die Verpflichtung zur systematischen Umsetzung der Konvention. Die ÖAR war intensiv in die Erarbeitung der aus rund 250 Maßnahmen konzipierten Strategie eingebunden, brachte Stellungnahmen ein und koordinierte die Positionen ihrer Mitgliedsorganisationen.

Da der Plan politisch verbindlich, jedoch rechtlich nicht unmittelbar einklagbar war, blieben zahlreiche Maßnahmen programmatisch formuliert und hingen von Ressortzuständigkeiten und Budgetentscheidungen ab.

In einer Doppelfunktion beteiligte sich die ÖAR an der Ausarbeitung, evaluierte aber auch aus Sicht der Zivilgesellschaft regelmäßig den Umsetzungsstand und zeigte Defizite auf. 2015 legte die ÖAR einen eigenen Zwischenbericht vor, der die Fortschritte kritisch überprüfte. Damit etablierte sich ein **neues Muster politischer Einflussnahme**, in dessen Rahmen staatliche Selbstverpflichtungen systematisch beobachtet und bewertet werden.

# FÜNF JAHRZEHNTE ORGANISIERTE INTERESSENVERTRETUNG

Die Geschichte des heutigen Österreichischen Behindertenrats zeigt, wie sich Behindertenpolitik in Österreich über mehrere Jahrzehnte hinweg grundlegend verändert hat. Von den frühen Selbsthilfeinitiativen der Zwischenkriegszeit über die fachliche Zusammenarbeit im Bereich der Rehabilitation bis hin zur politischen Interessenvertretung entwickelte sich eine Bewegung, die zunehmend Einfluss auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen nahm.

Mit der Neuausrichtung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in den 1970er-Jahren entstand erstmals eine bundesweite Dachorganisation der Behindertenverbände. In den folgenden Jahrzehnten trug sie dazu bei, Anliegen von Menschen mit Behinderungen stärker sichtbar zu machen und politische Reformen anzustoßen. Sozialpolitische Meilensteine wie die Einführung des Pflegegeldes, die Entwicklung von Gleichstellungsregelungen oder die Umsetzung internationaler Menschenrechtsstandards sind eng mit dieser Entwicklung verbunden.

Mit der Umbenennung in Österreichischer Behindertenrat im Jahr 2017 wurde diese Rolle als Interessenvertretung auch im Namen sichtbar gemacht. Heute vertritt der Behindertenrat als Dachverband zahlreiche Organisationen und bringt die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse ein.

Fünfzig Jahre nach Beginn der organisierten bundesweiten Interessenvertretung steht der Österreichische Behindertenrat damit für eine kontinuierliche Entwicklung der Behindertenpolitik in Österreich. Gleichzeitig bleibt die Aufgabe bestehen, Barrieren abzubauen, gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen und die Rechte von Menschen mit Behinderungen weiter zu stärken.

# MEILENSTEINE DER BEHINDERTENPOLITIK IN ÖSTERREICH

Die Entwicklung der Behindertenpolitik in Österreich ist das Ergebnis vieler politischer Initiativen, gesellschaftlicher Veränderungen und des Engagements von Interessenvertretungen. In den vergangenen Jahrzehnten wurden wichtige gesetzliche und politische Schritte gesetzt, die die Rechte und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen nachhaltig beeinflusst haben.

## **1976 – Neuorganisation der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation**

Mit der Neuausrichtung der ÖAR zur Dachorganisation der Behindertenverbände entsteht erstmals eine bundesweite Plattform für die koordinierte Interessenvertretung von Menschen mit Behinderungen.

## **1981 – Internationales Jahr der Behinderten**

Die Vereinten Nationen rufen das Internationale Jahr der Behinderten aus. In Österreich wird die Situation von Menschen mit Behinderungen verstärkt öffentlich diskutiert.

## **1983–1992 – UNO-Jahrzehnt der Behinderten**

Das Jahrzehnt der Behinderten fördert international Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und stärkt das Bewusstsein für Teilhabe und Gleichstellung.

## **1993 – Einführung des Pflegegeldes**

Mit dem Bundespflegegeldgesetz wird ein bundesweiter Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen geschaffen.

## **1997 – Verankerung des Benachteiligungsverbots in der Verfassung**

Artikel 7 der Bundesverfassung wird um das explizite Verbot ergänzt, dass niemand wegen seiner Behinderung benachteiligt werden darf. Die Republik bekennt sich zur Gleichstellung in allen Lebensbereichen.

## **2003 – Europäisches Jahr der Menschen mit Behinderungen**

Die Europäische Union widmet das Jahr 2003 den Rechten und der gesellschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

### **2005 – Anerkennung der Österreichischen Gebärdensprache**

Die Österreichische Gebärdensprache wird als eigenständige Sprache in der Bundesverfassung anerkannt. Dies ist die Basis für rechtliche Ansprüche auf Dolmetschleistungen in Gebärdensprache.

### **2006 – Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz**

Mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz wird ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und Barrieren abzubauen.

### **2008 – Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention**

Österreich ratifiziert die UN-Behindertenrechtskonvention und verpflichtet sich damit, die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassend zu schützen.

### **2008 – Einrichtung des Monitoringausschusses**

Zur Überwachung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird ein unabhängiger Monitoringausschuss eingerichtet.

### **2012 – Nationaler Aktionsplan Behinderung 2012–2020**

Der Nationale Aktionsplan Behinderung definiert erstmals eine umfassende Strategie zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Österreich.

### **2013 – Erste Staatenprüfung Österreichs**

Das UN-Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen überprüft erstmals die Umsetzung der Konvention in Österreich.

### **2017 – Umbenennung in Österreichischer Behindertenrat**

Die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation erhält einen neuen Namen, der ihre Rolle als Dachverband der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen deutlicher sichtbar macht.

### **2017 – Verabschiedung des Inklusionspakets**

Durch das Inklusionspaket werden die Mittel für die berufliche Integration massiv erhöht und der Rechtsschutz im Gleichstellungsrecht wird durch neue Klagemöglichkeiten gestärkt.

### **2018 – Inkrafttreten des Zweiten Erwachsenenschutzgesetzes**

Das neue Gesetz ersetzt die Sachwalterschaft durch ein Modell der unterstützten Entscheidungsfindung und stärkt damit die Autonomie und Selbstbestimmung der Betroffenen.

### **2022 – Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022 bis 2030**

Der neue Nationale Aktionsplan tritt in Kraft. Er bildet trotz zivilgesellschaftlicher Kritik den aktuellen strategischen Referenzrahmen für die österreichische Behindertenpolitik.

### **2023 – Kombinierte zweite und dritte Staatenprüfung Österreichs**

Das UN-Komitee für die Rechte von Menschen mit Behinderungen überprüft erneut die Umsetzung der Konvention in Österreich.

### **2024 – Gesetzliche Verankerung des Österreichischen Behindertenrats**

Der Behindertenrat wird gesetzlich als Dachverband der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen in Österreich verankert.

### **2026 – 50 Jahre Österreichischer Behindertenrat**

Die Organisation feiert ihr Jubiläum als gesetzlich verankerte und strukturell neu aufgestellte Interessenvertretung, die nach der Reform 2025 das Prinzip der Selbstvertretung in allen Gremien lebt.

# NEUAUFSTELLUNG UND MODERNER AKTIVISMUS: DER WEG IN DIE GEGENWART (2017–2026)

Entwicklungen seit 2017

2017

Umbenennung in Österreichischer Behindertenrat

1. JULI 2018

Zweites Erwachsenenschutzgesetz tritt in Kraft

2017–2021

Präsident Herbert Pichler

2021–2022

Präsident Michael Svoboda

SEIT 2022

Präsident Klaus Widl

2022

Nationaler Aktionsplan Behinderung 2022–2030 (NAP II) tritt in Kraft

2023

Zweite und dritte Staatenprüfung

2024

Novelle Bundesbehindertengesetz, gesetzliche Verankerung

2025

Strukturreform und Zweidrittelmehrheit

## Umbenennung und strategische Neupositionierung

Im Rahmen des 13. ordentlichen Delegiertentags am 11. Mai 2017 wurde die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) in **Österreichischer Behindertenrat (ÖBR)** umbenannt. Zu diesem Zeitpunkt umfasste die Organisation rund 80 Mitgliedsorganisationen. Die Umbenennung verdeutlichte die Rolle als politische Interessenvertretung und Stimme der organisierten Behindertenbewegung in Österreich. Gleichzeitig löste **Herbert Pichler** den langjährigen Präsidenten Klaus Voget an der Spitze des Verbandes ab.

## Politische Meilensteine: Inklusionspaket und Erwachsenenschutz

Am **12. Oktober 2017** wurde mit dem „**Inklusionspaket – volle Teilhabe für alle**“ einer der bis dahin

größten Lobbyerfolge des Österreichischen Behindertenrats beschlossen. Einen wesentlichen Beitrag leistete dazu SPÖ-Behindertensprecherin **Ulrike Königsberger-Ludwig**, die den Antrag im Nationalrat eingebracht. Mit dem Inklusionspaket setzte die Bundesregierung zentrale Maßnahmen zur Förderung menschenwürdiger Arbeit sowie zur sozialen und wirtschaftlichen Teilhabe von Menschen mit Behinderungen.

Das arbeitsmarktpolitische Maßnahmenpaket folgt einem Multi-Stakeholder-Ansatz, berücksichtigt Gender-Aspekte und orientiert sich am Grundsatz „Leaving no one behind“. Konkret wurden die Budgetmittel für die berufliche Integration ab 2018 auf 90 Millionen Euro verdoppelt und ab 2019 valorisiert. Zudem wurde der Rechtsschutz deutlich gestärkt: Die Verbandsklagemöglichkeiten wurden auf die Behindertenanwaltschaft und den Klagsverband ausgeweitet. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, bei Diskriminierung auf Unterlassung und Beseitigung zu klagen.



Im Rahmen des 13. ordentlichen Delegiertentags am 11. Mai 2017 wurde die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation in Österreichischer Behindertenrat umbenannt. Gleichzeitig löste Herbert Pichler Klaus Voget nach 26 Jahren als Präsident ab.

Ein weiterer Meilenstein war das Inkrafttreten des **Zweiten Erwachsenenschutzgesetzes** am **1. Juli 2018**. Nach fünf Jahren intensiver Reformarbeit ersetzte es die alte Sachwalterschaft durch ein differenziertes Modell der Unterstützung.

Ziel war, Autonomie und Selbstbestimmung möglichst lange zu erhalten. Das Gesetz wurde international als Vorbild für partizipative Gesetzgebung wahrgenommen, da Organisationen von Menschen mit Behinderungen maßgeblich an der Ausarbeitung beteiligt waren.

### Krisenmanagement und Führungswechsel

Die Jahre 2020 und 2021 waren stark von der **COVID-19-Pandemie** geprägt. Der Behindertenrat erhob systematisch die Bedarfe seiner Mitgliedsorganisationen und brachte diese in den Krisenstab des Innenministeriums ein.

Ein zentraler Erfolg war die Priorisierung von Menschen mit Behinderungen im nationalen Impfplan im Jahr 2021.

MITTEN IN DIESE KRISENZEIT FIEL EIN SCHWERER VERLUST FÜR DIE BEWEGUNG. AM 3. APRIL 2021 VERSTARB PRÄSIDENT HERBERT PICHLER ÜBERRASCHEND. SEIN ENGAGEMENT FÜR INKLUSION UND DIE PARTEIÜBERGREIFENDE ZUSAMMENARBEIT HATTEN DIE ORGANISATION TIEF GEPRÄGT.

Nach einer interimistischen Präsidentschaft von **Mag. Michael Svoboda** wurde 2022 schließlich **Klaus Widl** zum Präsidenten ernannt.



Österreichweit wurde am 28. September 2022 mit Protestkundgebungen und Mahnwachen gegen die Unterlassung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention protestiert.

## Österreichweiter Aktionstag

Am **28. September 2022** koordinierte der Österreichische Behindertenrat zeitgleiche Kundgebungen und Mahnwachen in Wien, Bregenz, Eisenstadt, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und St. Pölten mit mehreren Tausend Teilnehmenden. Gemeinsam wurde die vollständige Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention eingefordert. Die zentralen Punkte betrafen ein inklusives Bildungssystem, existenzsichernde Arbeit sowie die bundesweit einheitliche Persönliche Assistenz.

## Dialog mit Parlamentsklubs

Am **2. Dezember 2022** suchte das Präsidium des Behindertenrats gemeinsam mit Hunderten Wegbegleiter\*innen den direkten Kontakt zu den im Parlament vertretenen Regierungsparteien. Vor der Zentrale der ÖVP sowie dem Parlamentsclub

der Grünen wurden behindertenpolitische Forderungspakete übergeben.

## Teilnahme am Europäischen Parlament der Menschen mit Behinderungen

Im Rahmen des 5. Europäischen Parlaments der Menschen mit Behinderungen am **23. Mai 2023** war der Österreichische Behindertenrat in Brüssel mit einer 14-köpfigen Delegation vertreten.

Klaus Widl sprach vor über 700 Delegierten und thematisierte in seinem Beitrag die Gleichberechtigung von Menschen mit Behinderungen innerhalb der Europäischen Union. Dabei betonte er die Notwendigkeit einer konsequenten Einbindung betroffener Personen in sämtliche politischen Entwicklungs- und Entscheidungsprozesse auf europäischer Ebene.



Europäisches Parlament der Menschen mit Behinderungen: 700 Delegierte im Plenarsaal des Europäischen Parlaments im Mai 2023. Foto: Kerstin Huber-Eibl

## Staatenprüfung und Nationaler Aktionsplan

Ein zentraler Arbeitsschwerpunkt ab 2018 war die Vorbereitung auf das kombinierte zweite und dritte Staatenprüfungsverfahren durch den Fachausschuss der Vereinten Nationen, die am **22. und 23. August 2023** in Genf stattfand.

In 19 internen Arbeitsgruppen mit rund 300 Beteiligten erarbeitete der ÖBR Vorschläge für den neuen **Nationalen Aktionsplan Behinderung (NAP) 2022–2030**, der im Jänner 2022 in Kraft trat. Dieser stieß auf breite Kritik, da viele zivilgesellschaftliche Forderungen unberücksichtigt blieben.

Die zivilgesellschaftliche Delegation bei der Staatenprüfung wurde vom ÖBR koordiniert, wobei der Dachverband die internationalen Empfehlungen an Österreich in den Bereichen Bildung, De-Institutionalisierung und Barrierefreiheit prägte. Diese Empfehlungen dienen seither als wichtiges Instrument der politischen Argumentation.

## Inklusionsmarsch in Wien

Am **29. November 2023** folgten rund 300 Personen dem ÖBR-Aufruf zu einer gemeinsamen Kundgebung. Der Weg führte zu den Zentralen der Regierungsparteien, um auf offene Punkte der Gleichstellungspolitik hinzuweisen.

## Kundgebung zur Persönlichen Assistenz

Am **6. Dezember 2024** versammelten sich rund 150 Personen beim Wiener Rathaus, um für eine Beteiligung der Stadt Wien am Pilotprojekt des Bundes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz zu appellieren.



Vertreter\*innen der österreichischen Zivilgesellschaft mit Mirriam Nthenge von der International Disability Alliance bei der Staatenprüfung im August 2023.

## Gesetzliche Verankerung und Reform 2025

Einen strukturellen Meilenstein markiert die Novelle des Bundesbehindertengesetzes und des Behinderteneinstellungsgesetzes im Jahr 2024. Mit dieser wurde der ÖBR erstmals **gesetzlich als Interessenvertretung verankert** und finanziell abgesichert. Dies festigte die Rolle des Verbandes als offizieller Partner der Politik nachhaltig.

Weitere Erfolge dieser Phase waren die **Ab-schaffung der automatischen Feststellung der Arbeitsunfähigkeit für Personen unter 25 Jahren** sowie **Bestrebungen zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz**.

Am 19. November 2025 wurde beim 15. ordentlichen Delegiertentag eine **richtungsweisende Strukturreform** beschlossen. Eine Statutenänderung sieht nun vor, dass in allen Gremien eine Zweidrittelmehrheit von Menschen mit Behinderungen bzw. deren Organisationen

bestehen muss. Parallel dazu wurden neue Kompetenzteams gegründet, um die fachliche Arbeit zu schärfen.

## Öffentlichkeit und Ausblick

Die Jahre bis zum Jubiläum 2026 waren von einer verstärkten öffentlichen Sichtbarkeit durch **Mahnwachen, Demonstrationen und Inklusionsmärsche** geprägt. Ein Höhepunkt war dabei die zehnstündige Lesung der UN-Behindertenrechtskonvention am 5. Mai 2025, dem Europäischen Tag der Menschen mit Behinderungen, in die diese Protestformen mündeten. Mit der gesetzlichen Verankerung und der innerorganisatorischen Reform wurde eine Struktur geschaffen, die sowohl demokratisch legitimiert als auch politisch handlungsfähig ist. Der Österreichische Behindertenrat hat sich damit endgültig von einer Koordinationsplattform zu einer durchsetzungsfähigen politischen Kraft mit klarer menschenrechtlicher Ausrichtung entwickelt.



Eröffnung der Baustelle Inklusion am 5. Mai 2025 vor dem Parlament.

# GLEICHSTELLUNG UND MENSCHENRECHTE

Seit den 2000er-Jahren prägt zunehmend ein menschenrechtlicher Ansatz die Behindertenpolitik. Behinderung wird dabei nicht mehr ausschließlich als individuelle Einschränkung verstanden, sondern als Ergebnis von Barrieren in der Gesellschaft.

Mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), das 2006 in Kraft trat, wurde erstmals ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und Barrieren abzubauen. Das Gesetz markierte einen wichtigen Perspektivenwechsel: Nicht mehr die bloße Existenz einer Barriere steht im Mittelpunkt, sondern die Frage, ob dadurch eine Diskriminierung entsteht.

Einen weiteren grundlegenden Schritt stellte die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 dar. Österreich verpflichtete sich damit, die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassend zu schützen und ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu fördern.

Heute stehen Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Gleichstellung im Zentrum der Behindertenpolitik. Menschen mit Behinderungen treten zunehmend selbst als politische Akteur\*innen auf und gestalten politische Prozesse aktiv mit.

Der Österreichische Behindertenrat spielt dabei eine zentrale Rolle: Als Dachverband der Behindertenorganisationen bringt er die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse ein und setzt sich für die konsequente Umsetzung ihrer Rechte ein.

---

# PRÄGENDE PERSÖNLICHKEITEN DER ORGANISATION

Die Entwicklung der Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation und des heutigen Österreichischen Behindertenrats ist eng mit Personen verbunden, die über viele Jahre hinweg Verantwortung in der Organisation übernahmen. Besonders die Präsidenten der Organisation prägten ihre politische Ausrichtung und ihre Rolle in der österreichischen Behindertenpolitik.

## **Dr. Michael Neider**

**Präsident 1976–1982**

Michael Neider war der erste Präsident der neu ausgerichteten Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation. Unter seiner Leitung begann 1976 die Phase der ÖAR als Dachorganisation der Behindertenverbände. In dieser Zeit wurden die organisatorischen Grundlagen für eine koordinierte Interessenvertretung geschaffen und erste Schritte unternommen, die Zusammenarbeit der Behindertenorganisationen auf Bundesebene zu stärken.

## **DSA Heinrich Schmid**

**Präsident 1982–1991**

Heinrich Schmid führte die Organisation in einer Phase wachsender politischer Aufmerksamkeit für Behindertenfragen. In den 1980er-Jahren entwickelte sich die ÖAR zunehmend zu einer anerkannten Ansprechpartnerin für Politik und Verwaltung. Gleichzeitig gewannen internationale Entwicklungen, etwa das Internationale Jahr der Behinderten 1981 und das darauffolgende Jahrzehnt der Behinderten, auch in Österreich an Bedeutung.

## **Dr. Klaus Voget** Präsident 1991–2017

Klaus Voget stand mehr als zwei Jahrzehnte an der Spitze der Organisation und prägte ihre Entwicklung maßgeblich. In seine Amtszeit fielen wichtige Reformprozesse der österreichischen Behindertenpolitik, darunter die Einführung des Pflegegeldes, die Entwicklung der Gleichstellungsgesetzgebung sowie die internationale Vernetzung der Behindertenbewegung. Auch die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention und die damit verbundenen politischen Veränderungen begleiteten diese Zeit.

## **Herbert Pichler** Präsident 2017–2021

Mit Herbert Pichler begann eine neue Phase der Organisation, die seit 2017 den Namen Österreichischer Behindertenrat trägt. Die Umbenennung sollte die Rolle des Dachverbandes als Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen in Österreich deutlicher sichtbar machen.

## **Mag. Michael Svoboda** Präsident 2021–2022

Michael Svoboda übernahm die Präsidentschaft in einer Phase organisatorischer Weiterentwicklung. Die Arbeit des ÖBR konzentrierte sich weiterhin auf die Vertretung der Interessen der Mitgliedsorganisationen sowie auf die Beteiligung an politischen Reformprozessen.

## **Klaus Widl** Präsident seit 2022

Klaus Widl steht seit 2022 an der Spitze des ÖBR. In seine Amtszeit fallen weitere Schritte zur Stärkung der Organisation, darunter die gesetzliche Verankerung des Behindertenrats als Dachverband der Interessenvertretungen von Menschen mit Behinderungen sowie organisatorische Reformen innerhalb der Organisation.

### **PRÄSIDENTEN DER ORGANISATION**

DR. MICHAEL NEIDER 1976–1982 / DSA HEINRICH SCHMID 1982–1991 DR. KLAUS VOGET 1991–2017  
HERBERT PICHLER 2017–2021 / MAG. MICHAEL SVOBODA 2021–2022 / KLAUS WIDL SEIT 2022



Foto: Kerstin Huber-Eibl

**Prof. Dr. Klaus Voget**  
Präsident der ÖAR (heute Österreichischer  
Behindertenrat) 1991–2017

## INTERVIEW

**Herr Dr. Voget, in welcher politischen Situation haben Sie damals die Funktion des Präsidenten übernommen?**

**Klaus Voget:** Das war im Jahr 1991, mitten in der extrem heißen Phase der Diskussion um das Bundespflegegeldgesetz. Ich war zu diesem Zeitpunkt bereits als ÖZIV-Präsident einer der Hauptinitiatoren dieser gesamten Pflegegeld-Bewegung. Man muss sich das vorstellen: Wir hatten damals mit einer österreichweiten Petition

insgesamt 65.000 Unterschriften gesammelt. Das war der eigentliche Hebel, der das Thema überhaupt erst in die politische Schiene gebracht hat. Ich habe dann die Verhandlungen mit der Politik geführt, insbesondere mit dem damaligen Sozialminister Josef Hesoun und seinem engsten Stab.

1991 wurde die Phase dann wirklich entscheidend, ob es tatsächlich klappen könnte – und 1993 ist es dann auch passiert.

Für den Behindertenrat war das eine prägende Zeit, weil die Mitgliedsorganisationen die ÖAR ursprünglich gar nicht als echten Dachverband wahrgenommen hatten. Es war eher ein loser Zusammenschluss, in dem jeder Verband sehr auf seiner Eigenständigkeit beharrte. Teilweise herrschte sogar eine massive Konkurrenz untereinander – bis zu einem gewissen Grad gibt es das heute noch.

Diese gemeinsame Anstrengung, das Pflegegeld durchzusetzen, ist dann im Laufe der Zeit zu einer wirklich kollektiven Kraft geworden. Da ist innerhalb der ÖAR etwas zusammengewachsen, ein echtes Zusammengehörigkeitsgefühl.

Wir haben gesehen: Wir können gemeinsam auch etwas Großes erreichen. Und das war damals wirklich etwas Großes, weil es sich um ein echtes Milliardenprojekt handelte. Das hat einen Qualitätssprung für die gesamte Zusammenarbeit im Dachverband ergeben.

**Wie wichtig war in dieser Zeit die Zusammenarbeit mit dem Ministerium?**

**Klaus Voget:** Die Zusammenarbeit war absolut zentral und von gegenseitigem Respekt geprägt.

Wir hatten im Ministerium mit Gerd Gruber einen

Sektionschef, der die Materie nicht nur fachlich bis ins letzte Detail beherrschte, sondern auch ein tiefes Verständnis für die Anliegen der Betroffenen hatte. Gruber und sein Team waren für uns die Brücke zur politischen Umsetzung. Während wir von außen den öffentlichen Druck aufgebaut haben – etwa durch unsere Petitionen und Mobilisierungen –, hat Gerd Gruber intern die administrativen Weichen gestellt. Er war ein Beamter, wie man ihn sich nur wünschen kann: Er hat die Dinge fachlich entwickelt und sie dem Minister so aufbereitet, dass sie politisch umsetzbar wurden. Wir standen im ständigen Austausch, oft jenseits der offiziellen Termine. Wenn es Probleme gab, wussten wir, dass wir im Ministerium bei Gruber Gehör finden.

Er hat auch immer darauf gedrängt, dass die ÖAR geeint auftritt. Er sagte oft zu mir: „Bleibt’s beisammen, nur so haben wir eine Chance.“ Er wusste, dass nur eine starke, einheitliche Stimme gegen die Widerstände der Finanzbürokratie bestehen kann.

Diese Achse zwischen dem Ministerium, vertreten durch Gruber, und der ÖAR war der eigentliche Motor der damaligen Reformen. Wir haben uns gegenseitig die Bälle zugespielt: Wir lieferten den politischen Druck, Gruber lieferte die fachliche Exzellenz im Gesetzestext.



Prof. Dr. Klaus Voget an seinem Schreibtisch

**Sie erwähnten Josef Hesoun. Wie war das Zusammenspiel zwischen dem Minister, Gruber und dem Dachverband?**

**Klaus Voget:** Josef Hesoun war ein Minister mit echter Handschlagqualität. Er hat das Pflegegeld gemeinsam mit uns und Gerd Gruber auf den Weg gebracht. Wir hatten volles Vertrauen in ihn und er in uns.

Als die Widerstände der Bundesländer und der Sozialpartner am größten waren, hat er sich hingestellt und seine gesamte politische Karriere an dieses Gesetz geknüpft. Das war eine enorme Rückendeckung für unsere Arbeit.

Er hat uns als Expert\*innen in eigener Sache ernst genommen und Gruber den Rücken freigehalten, damit dieser die Details ausarbeiten konnte. In dieser Konstellation – ein entschlossener Minister, ein kompetenter Sektionschef wie Gruber und ein geeinter Dachverband – konnten wir Dinge erreichen, die heute fast unmöglich erscheinen.

Seit dem Pflegegeldgesetz hat die ÖAR im Ministerium einen extrem hohen Stellenwert bekommen. Man hat im Haus verstanden: Das ist eine Organisation, auf die man hören muss. Sobald eine neue Ministerin oder ein neuer Minister kam, war einer der ersten Antrittsbesuche bei uns. Das war das Ergebnis dieses Vertrauensverhältnisses, das wir damals aufgebaut haben.

**Sie waren für die ÖAR auch international tätig. Was konnten Sie dort bewirken und wie floss das in die nationale Arbeit ein?**

**Klaus Voget:** Minister Hesoun hat mich sogar nach New York geschickt, um bei der UNO eine

Woche lang an der Formulierung der Behindertenrechtskonvention mitzuarbeiten. Das war eine unglaublich spannende Zeit.

Als Signal war die Konvention eine ganz wichtige Geschichte, weil man sich endlich auf international anerkannte Prinzipien berufen konnte.

Wir haben uns in der Diskussion damals ein wenig an der Situation in den USA orientiert. Dort gab es seit 1991 den „Americans with Disabilities Act“. Das war ein Vorbild, auch für unser späteres Gleichstellungsgesetz.

Ich habe selbst erlebt, wie Barrierefreiheit in den USA gelebt wird. Man kann dort als Rollstuhlfahrer\*in ohne lange Vorbereitungszeit durch das Land fahren, weil man überall passende Quartiere bekommt. In Disneyland kann man mit fast allen Fahrgeschäften fahren – davon sind wir in Europa teilweise noch weit entfernt.

Diese internationalen Erfahrungen habe ich immer wieder in die Gespräche mit Gerd Gruber und dem Ministerium eingebracht.

Wir wollten weg von der reinen Fürsorge hin zu einklagbaren Rechten. Beim Behindertengleichstellungsgesetz 2006 habe ich zum damaligen Minister Herbert Haupt gesagt: „Wir können nicht nur das Arbeitsrecht reformieren und den restlichen Alltag vergessen.“ So entstand die Idee, den Diskriminierungsschutz auf das gesamte öffentliche Leben auszuweiten. Sektionschef Gerd Gruber und seine Nachfolger haben diesen Weg fachlich unterstützt, weil sie sahen, dass wir hier eine moderne, europäische Lösung brauchten.

# 50 JAHRE BEHINDERTENPOLITIK IN ÖSTERREICH: ZENTRALE WEGMARKEN

**1976**

Beginn der ÖAR als Dachorganisation  
der Behindertenverbände

**1993**

Einführung des Bundespflegegeld-  
gesetzes

**2003**

Europäisches Jahr der Menschen  
mit Behinderungen

**2006**

Bundes-Behindertengleichstellungs-  
gesetz tritt in Kraft

**2008**

Österreich ratifiziert die  
UN-Behindertenrechtskonvention

**2012**

Nationaler Aktionsplan Behinderung

**2017**

Umbenennung in Österreichischer  
Behindertenrat

**2024**

gesetzliche Verankerung des  
Behindertenrats

**2025**

Strukturreform mit Zweidrittel-  
mehrheit für Organisationen von  
Menschen mit Behinderungen

**2026**

50 Jahre bundesweite  
Interessenvertretung

# FORMEN DER INTER- ESSENVERTRETUNG: KUNDGEBUNGEN UND ÖFFENTLICHER DISKURS

Der Österreichische Behindertenrat nutzt das Mittel der öffentlichen Kundgebung gezielt, um zentrale behindertenpolitische Anliegen in den Fokus der Gesetzgebung zu rücken.

In seiner Funktion als Dachorganisation bündelt er dabei die Interessen seiner Mitgliedsorganisationen und schafft eine gemeinsame Plattform für den demokratischen Dialog mit den staatlichen Institutionen.

## Die historische Basis: Koordination und Mobilisierung

Die Tradition der aktiven Interessenvertretung wurzelt in den bedeutenden Verhandlungen zum Pflegegeld zu Beginn der 1990er-Jahre. Am **7. Oktober 1991** wurde vor dem Finanzministerium die Notwendigkeit eines Rechtsanspruchs auf Pflegegeld öffentlich thematisiert. Getragen wurde diese Initiative von einem breiten Bündnis aus verschiedenen Behindertenorganisationen. Diese wurden unter dem Dach der damaligen Österreichischen Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation (ÖAR) koordiniert.

Ein Jahr später, am **27. Oktober 1992**, folgte eine große gemeinsame Kundgebung am Ballhausplatz. Diese dokumentierte die Geschlossenheit der gesamten Behindertenbewegung vor dem Bundeskanzleramt und ebnete den Weg für das im Jahr 1993 beschlossene Bundespflegegeldgesetz.



Kundgebung am Wiener Heldenplatz.



ÖBR-Vizepräsident Martin Ladstätter bei der Inklusionsdemo 2022 am Wiener Heldenplatz. Foto: Lukas Ilgner.

## Österreichweite Inklusionsdemonstrationen

Ein wesentlicher Meilenstein der jüngeren Geschichte war der Aktionstag am **28. September 2022**. Der Österreichische Behindertenrat koordinierte hierbei zeitgleiche Kundgebungen und Mahnwachen in allen Landeshauptstädten. In Wien, Bregenz, Eisenstadt, Innsbruck, Klagenfurt, Linz, Salzburg und St. Pölten protestierten Tausende Personen gegen die Unterlassung der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Im Zentrum standen Forderungen nach einem inklusiven Bildungssystem, existenzsichernder Arbeit sowie einer bundesweit einheitlichen und bedarfsgerechten Persönlichen Assistenz.



ÖBR-Präsident Klaus Widl macht sich nach der Kundgebung mit dem Forderungspaket des Behindertenrats auf den Weg zum Bundeskanzleramt.

### Direkter Dialog und Forderungsübergabe (2022 bis 2023)

Am **2. Dezember 2022** sowie am **29. November 2023** suchte das Präsidium des Behindertenrats im Namen seiner Mitgliedsorganisationen den direkten Kontakt zu den gesetzgebenden Körperschaften. Durch die Übergabe detaillierter Forderungspakete an die Parlamentsklubs der ÖVP und GRÜNEN, die von Hunderten Demonstrierenden begleitet wurden, wird sichergestellt, dass die gebündelte Expertise der organisierten Behindertenbewegung unmittelbar in den politischen Entscheidungsprozess einfließt.

### 6. Dezember 2024: Appell am Wiener Rathaus

Am **6. Dezember 2024** versammelten sich

Vertreter\*innen des Behindertenrats und betroffener Organisationen beim Wiener Rathaus. Ziel war ein gemeinsamer Appell für die Beteiligung der Stadt Wien am Pilotprojekt des Bundes zur Harmonisierung der Persönlichen Assistenz. Diese Aktion verdeutlichte das Bestreben der Dachorganisation, einen bundesweit einheitlichen Zugang zu dieser essenziellen Leistung sicherzustellen. Präsident Klaus Widl betonte dabei das Ziel, für alle Menschen mit Behinderungen in ganz Österreich Persönliche Assistenz zugänglich zu machen.

### 5. Mai 2025: Marathonlesung der UN-Behindertenrechtskonvention

Zum Europäischen Tag der Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen organisierte der Behindertenrat eine zehnstündige Lesung vor

dem Parlament. Da die Dachorganisation hierbei als zentrale Plattform fungierte, beteiligten sich zahlreiche Organisationen wie Lebenshilfe, ÖZIV, Diakonie, Caritas, Dachverband Berufliche Inklusion, Jugend am Werk, KOBV, Ohrenschmaus, BIZEPS sowie der Dachverband der Selbstbestimmt Leben Initiativen. Gemeinsam wurden alle 50 Artikel der UN-Konvention vorgetragen.

Die Lesung erfolgte in verschiedenen Formaten wie Lautsprache, Braillezeile, Einfacher Sprache sowie in der Österreichischen Gebärdensprache. Ergänzt wurde die Veranstaltung durch die Installation mit dem Titel „Baustelle Inklusion“. Diese wies mit symbolischen Werkzeugen auf die noch offenen Aufgaben in der Gleichstellungspolitik hin und unterstrich die Bedeutung der Konvention als verbindliche Grundlage für staatliches Handeln.



Übergabe eines Forderungspakets an Vertreter\*innen der GRÜNEN in der Wiener Löwelstraße am 2. Dezember 2022



Übergabe eines Forderungspakets an Vertreter\*innen der ÖVP in der Wiener Lichtenfelsgasse am 2. Dezember 2022

# VOM FÜRSORGESYSTEM ZUR GLEICHSTELLUNG

Die Behindertenpolitik in Österreich hat sich in den vergangenen Jahrzehnten grundlegend verändert. Während lange Zeit ein fürsorgerischer Ansatz dominierte, entwickelte sich schrittweise ein Verständnis von Behinderung, das Gleichstellung, Teilhabe und Menschenrechte in den Mittelpunkt stellt. Dieser Wandel spiegelt sich sowohl in politischen Maßnahmen als auch in gesetzlichen Entwicklungen wider.

## Fürsorge und medizinisches Modell

---

In den ersten Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg war Behindertenpolitik vor allem von einem medizinischen und fürsorgerischen Ansatz geprägt. Behinderung wurde primär als individuelles Problem betrachtet, das durch medizinische Behandlung, Rehabilitation und Betreuung möglichst ausgeglichen werden sollte.

Politische Maßnahmen konzentrierten sich auf Versorgung, Pflege und institutionelle Betreuung. Entscheidungen wurden meist von Expert\*innen aus Medizin, Verwaltung oder Wohlfahrtsorganisationen getroffen. Menschen mit Behinderungen selbst waren nur selten in politische Entscheidungsprozesse eingebunden.

Auch Institutionen wie die Österreichische Arbeitsgemeinschaft für Rehabilitation, die 1950 gegründet wurde, spiegelten dieses Verständnis wider. Ziel war vor allem die fachliche Zusammenarbeit zwischen Medizin, Sozialverwaltung, Sozialversicherung und Pädagogik, um Rehabilitation und Versorgung zu verbessern.

## Sozialpolitische Erweiterung

---

Ab den 1970er- und 1980er-Jahren begann sich der Blick auf Behinderung zu erweitern. Immer deutlicher wurde, dass viele Probleme nicht allein aus individuellen Beeinträchtigungen entstehen, sondern aus gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

Behindertenpolitik entwickelte sich zunehmend zu einem sozialpolitischen Handlungsfeld. Fragen der sozialen Absicherung, der beruflichen Integration und der gesellschaftlichen Teilhabe rückten stärker in den Mittelpunkt.

Ein wichtiger Schritt in dieser Entwicklung war die Einführung des Pflegegeldes im Jahr 1993. Mit dem Bundespflegegeldgesetz wurde erstmals ein bundesweiter Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung für pflegebedürftige Menschen geschaffen. Das Pflegegeld gilt bis heute als eine der zentralen sozialpolitischen Reformen im Bereich der Behindertenpolitik.

## Gleichstellung und Menschenrechte

---

Seit den 2000er-Jahren prägt zunehmend ein menschenrechtlicher Ansatz die Behindertenpolitik. Behinderung wird dabei nicht mehr ausschließlich als individuelle Einschränkung verstanden, sondern als Ergebnis von Barrieren in der Gesellschaft.

Mit dem Bundes-Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG), das 2006 in Kraft trat, wurde erstmals ein rechtlicher Rahmen geschaffen, um Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen zu verhindern und Barrieren abzubauen. Das Gesetz markierte einen wichtigen Perspektivenwechsel: Nicht mehr die bloße Existenz einer Barriere steht im Mittelpunkt, sondern die Frage, ob dadurch eine Diskriminierung entsteht.

Einen weiteren grundlegenden Schritt stellte die Ratifikation der UN-Behindertenrechtskonvention im Jahr 2008 dar. Österreich verpflichtete sich damit, die Rechte von Menschen mit Behinderungen umfassend zu schützen und ihre gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen zu fördern.

Heute stehen Selbstbestimmung, Barrierefreiheit und Gleichstellung im Zentrum der Behindertenpolitik. Menschen mit Behinderungen treten zunehmend selbst als politische Akteur\*innen auf und gestalten politische Prozesse aktiv mit.

Der Österreichische Behindertenrat spielt dabei eine zentrale Rolle: Als Dachverband der Behindertenorganisationen bringt er die Perspektiven von Menschen mit Behinderungen in politische Entscheidungsprozesse ein und setzt sich für die konsequente Umsetzung ihrer Rechte ein.

## Impressum

**Herausgeber:**

Österreichischer Behindertenrat  
Favoritenstraße 111/11  
1100 Wien

**Redaktion:**

Mag. Kerstin Huber-Eibl

**Lektorat:**

Mag. Birgit Weilguni, Textor.at

**Grafik und Gestaltung:**

Mag. Gabriel Gschaider

**Druck:**

Gugler Medien GmbH

**Erscheinungsort und -datum:**

Wien, im Mai 2026

**Rechtehinweis:**

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Herausgebers.

**Bildnachweis:**

Sämtliche Bildrechte liegen, sofern nicht anders angegeben, beim Österreichischen Behindertenrat bzw. bei den jeweils genannten Fotograf\*innen.

**Gender-Hinweis:**

In dieser Publikation wird zur geschlechtergerechten Sprache der Genderstern (\*) verwendet.

**Barrierefreiheit:**

Diese Festschrift wurde nach Möglichkeit barrierearm gestaltet.





FÜNFZIG JAHRE  
ÖSTERREICHISCHER  
BEHINDERTENRAT